

## Anlage 1

### *Synopse*

„Grundsätzliche Empfehlungen für die Benennung von Schulen“ (DS 392/92-2)	<b>Regelung zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg</b>
1. Das Vorschlagsrecht für die Benennung der Schule liegt ausschließlich bei den Schulkonferenzen. Diese haben dabei die nachfolgenden Leitsätze für die Benennung von Schulen zu beachten. Die Namensvorschläge der Schulkonferenzen sind durch die SVV zu bestätigen.	<b>1. Die Gesamtkonferenzen können für die Benennung der Schule einen Vorschlag erarbeiten. Damit beauftragt die Gesamtkonferenz eine Arbeitsgruppe. Sie benennt die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe in paritätischer Zusammensetzung aus den beteiligten Schulen. Die Namensvorschläge der Gesamtkonferenzen sind durch den Stadtrat zu bestätigen.</b>
2. Leitsätze für die Benennung der Schulen	<b>2. Allgemeine und spezielle Leitsätze zur Namensgebung von Schulen</b>
	<b>2.1 Allgemeine Leitsätze</b>
Grundsatz dieser Leitsätze ist es, dass der Schulname nicht mit dem einer anderen Schule zu verwechseln ist und dass er dem Alter der Schulkinder und dem Bildungsanspruch der Schule angemessen ist. Außerdem sollten die verschiedenen Schultypen durch die Einhaltung gewisser Regeln schon in ihrem Namen zu unterscheiden sein.	Grundsatz dieser Leitsätze ist es, dass der Schulname nicht mit dem einer anderen Schule zu verwechseln ist und dass er dem Alter der Schulkinder und dem Bildungsanspruch der Schule angemessen ist. Außerdem sollen die verschiedenen Schultypen durch die Einhaltung <b>spezieller Leitsätze (Punkt 2.2.)</b> schon in ihrem Namen zu unterscheiden sein. <b>Namen, die der städtischen Tradition bzw. für den regionalen Bezug bedeutungsvoll sind, sind vorrangig bei der Schulnamensgebung zu.</b>
	<b>2.2 Spezielle Leitsätze</b>
2.1 Grundschulen sollten den Namen der Straße, der Gegend, des Stadtteils tragen, in der/in dem sie liegen. Dabei sollte der Name dem vorgestellten Wort „Grundschule“ folgen (z. B. Grundschule „Am Zoo“). In keinem Fall sollte der Name einer Grundschule mit dem einer in dem gleichen Schulgebäude befindlichen Sekundarschule oder eines Gymnasiums im gleichen Gebäude übereinstimmen (z. B. Namen für die Grund- und Sekundarschule in der bisherigen Salvador-Allende-Schule könnten heißen Grundschule „Am Zoo“ und Sekundarschule „Salvador Allende“) Begründung: Für die kleinen Schulkinder sollte der Name so einleuchtend und ver-	<u>Grundschulen sollen</u> den Namen der Straße, der Gegend, des Stadtteils tragen, in der/in dem sie liegen. Dabei sollte der Name dem vorgestellten Wort „Grundschule“ folgen (z. B. Grundschule „ <b>Hegelstraße</b> “). Für die kleinen Schulkinder <b>soll</b> der Name einleuchtend, verständlich und mit den anderen Schulen unverwechselbar sein. In keinem Fall <b>soll</b> der Name einer Grundschule mit dem einer in dem gleichen Schulgebäude befindlichen <b>Schule einer anderen Schulform</b> im gleichen Gebäude übereinstimmen. (So sind z. B. in der <b>Schulanlage Hegelstraße 22 die Grundschule „Hegelstraße“ und die Sekundarschule „Gottfried Wilhelm</b>

<p>ständiglich wie möglich und so mit den anderen Schulen unverwechselbar wie möglich sein. Eine Durchnummerierung der Grundschule ist nicht zu empfehlen.</p>	<p><b>Leibniz“ untergebracht.)</b></p>
<p>2.2 Sekundarschulen sollten den Namen von Männern und Frauen tragen, die durch ihr Leben und Wirken eindrücklich bedeutend und für die Schülerinnen und Schüler einleuchtend wichtig sind. Dabei sollte der Name dem vorgestellten Wort “Sekundarschule” folgen (z. B. Sekundarschule “Heinrich Heine”).</p> <p>Begründung: Die heranwachsenden Schulkinder begegnen in ihrem Unterricht zunehmend Namen historisch, wissenschaftlich oder durch ihren Einsatz für Menschenrechte und für Notleidende erinnerungswerter Menschen. Durch die Übernahme solcher Namen wird die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit deren Biographie und der eigenen Geschichte gefördert.</p>	<p><u>Sekundarschulen</u> <b>sollen</b> den Namen von Männern und Frauen tragen, die durch ihr Leben und Wirken, <b>insbesondere in der und für die Stadt Magdeburg</b>, bedeutend und für die Schülerinnen und Schüler einleuchtend wichtig sind. Dabei <b>soll</b> der Name dem vorgestellten Wort „Sekundarschule“ folgen (z. B. Sekundarschule „<b>Ernst Reuter</b>“).</p> <p>Die heranwachsenden Schulkinder begegnen in ihrem Unterricht zunehmend Namen von Menschen, die auf Grund ihres wissenschaftlichen, humanitären etc. Wirkens Herausragendes geleistet haben. Durch die Übernahme solcher Namen wird die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit deren Biographie und der eigenen Geschichte gefördert.</p>
<p>2.3 Gymnasien sollten in ihrem Namen der Bedeutung und dem Gewicht gymnasialer Ausbildung entsprechen. In der Regel sollten sie nach Persönlichkeiten benannt werden, die in Wissenschaft und Forschung, in Literatur oder durch den Einsatz ihres Lebens für andere bekannt worden sind (z.B. Geschwister-Scholl-Gymnasium). Daneben sind weiter traditionell gewachsene Namen möglich, die sich an ein herausragendes Gebäude oder eine entsprechende Einrichtung binden (z. B. Domgymnasium).</p> <p>In Ausnahmefälle beschreibt der Name zusätzlich die spezielle Ausrichtung des Gymnasiums (z. B. Sportgymnasium). Der Name des Gymnasiums steht vor dem Schulbegriff “Gymnasium“.</p> <p>Begründung: Bei den sich wieder neu gegründeten Gymnasien ist die in der Vergangenheit unterbrochene Tradition humanistischer Bildung und Erziehung neu aufzubauen. Vorhandene Namen aus diesem Bereich sind aus ihrer in der Vergangenheit gepflegten einseitigen Betrachtung zu lösen. Das kann durch eine entsprechende</p>	<p><u>Gymnasien/Gesamtschulen</u> <b>sollen</b> in ihrem Namen der Bedeutung und dem Gewicht gymnasialer Ausbildung entsprechen. In der Regel <b>sollen</b> sie nach Persönlichkeiten benannt werden, die in Wissenschaft und Forschung, in Literatur oder durch den Einsatz ihres Lebens für andere bekannt worden sind.</p> <p>In Ausnahmefällen beschreibt der Name zusätzlich die spezielle Ausrichtung des Gymnasiums (z. B. Sportgymnasium). Der Name des Gymnasiums steht vor dem Schulbegriff „Gymnasium“ (z.B. Geschwister-Scholl-Gymnasium), <b>der Name der Gesamtschule folgt dem Schulbegriff Gesamtschule</b> (z.B. <b>Integrierte Gesamtschule „Willy Brandt“</b>).</p> <p><b>Gymnasien/Gesamtschulen sollen Traditionen humanistischer Bildung und Erziehung weiterführen. Vorhandene Namen aus diesem Bereich sind zu berücksichtigen, insbesondere vorrangig dann, wenn sie eng mit der Stadt Magdeburg verbunden sind.</b></p>

Namensgebung unterstützt werden.	
	<p>Für <b><u>Berufsbildende Schulen</u></b> gelten die <b>Leitsätze analog der Gymnasien und Gesamtschulen.</b> Dem <b>Begriff „Berufsbildende Schulen“</b> kann die <b>spezielle Ausrichtung der Schule folgen.</b> Der Name der <b>Berufsbildenden Schulen</b> steht an <b>letzter Stelle (z. B. Berufsbildende Schulen Bautechnik „Bruno Taut“).</b></p>
<p>2.4 Sonderschulen der verschiedenen Richtungen sollte in ihrer Namensgebung möglichst freie Hand gelassen werden. Von ihnen gewünschte Namen nach Personen sollten dem Charakter der Schule entsprechen (z. B. Friedrich-Fröbel-Schule). Andere Namen sollten den Grundsätzen der Benennung von Grundschulen angeglichen werden (z. B. „Schule am Wasserfall“). Die spezielle Ausrichtung der Sonderschule könnte im Namen durch den Untertitel zu erkennen sein (z. B. „Salzmannschule“ Schule für Lernbehinderte).</p>	<p><b><u>Sonderschulen/Förderschulen*</u></b> der verschiedenen Richtungen <b>sollen</b> in ihrer Namensgebung möglichst freie Hand gelassen werden. Von ihnen gewünschte Namen nach Personen sollen dem Charakter der Schule entsprechen (z. B. „Friedrich-Fröbel-Schule“). Andere Namen <b>sollen</b> den Grundsätzen der Benennung von Grundschulen angeglichen werden (z. B. „Schule am Wasserfall“). Die spezielle Ausrichtung der Sonderschule <b>soll</b> im Namen durch den Untertitel zu erkennen sein (z. B. „Salzmannschule“ Schule für Lernbehinderte/<b>Förderschule Lernen*</b>).</p>
	<p>Für das <b><u>Abendgymnasium/Kolleg</u></b> gelten die <b>Leitsätze analog der Gymnasien und Gesamtschulen.</b></p>

\* Nach Rücksprache mit dem Landtag ist mit einer Beschlussfassung der 9. Änderung des Schulgesetzes im Dezember 2004 zu rechnen. Eine der Änderungen betrifft den Begriff Sonderschulen, die dann Förderschulen heißen sollen. Somit wurden beide Begriffe verwendet, um eine kurzfristige Änderung dieser Regelungen zu vermeiden.